Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 14.10.2024, 51-67 24

Drucksachen-Nr.

8488/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	31.10.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	31.10.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	05.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung Mobilitätsstrategie 2030,
hier: Bildungscampus Seidensticker und Umsetzung 5. Kanton

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 40.1, 10675/2014-2020/1
Rat der Stadt Bielefeld, 10.03.2022, TOP 12, 3544/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte, 01.06.2022, TOP 7.3, 5618/2020-2025
Schul- und Sportausschuss, 13.02.2024, TOP 3.5.2, 7293/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte, 29.02.2024, TOP 5.1, 7578/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen Mitte und Schildesche empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1) **Das Gesamtprojekt zur verkehrlichen Erschließung des Bildungscampus Seidensticker und zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes 5. Kanton wird in insgesamt sechs Teilprojekte aufgeteilt.**

2) **Zu jedem Teilprojekt ist in Abstimmung mit dem Presseamt und dem Team für Dialog und Beteiligung neben bewährten Kommunikationsmaßnahmen eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorzubereiten und durchzuführen. Die voraussichtlichen Kosten hierfür sind vorab jeweils den zu beteiligenden politischen Gremien vorzulegen.**

Begründung:

1. Anlass des Projektes

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung vom 10.03.2022 (DS 3544/2020-2025) die Entwicklung des ehemaligen Seidensticker Geländes an der Herforder Str. 182-196 zum „Bildungscampus Seidensticker“ beschlossen. Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 13.02.2024 (Drucksachen-Nr. 7293/2020-2025) wurde die Verwaltung beauftragt, in 2024 ein Entwicklungskonzept für den Seidensticker-Campus zu erarbeiten. Die Federführung für das Verfahren obliegt dabei dem Bauamt, weitere Fachämter wie das Amt für Verkehr und das Umweltamt sind zu beteiligen. Ferner wurden der ISB und das Amt für Schule mit der Planung, Koordination und Umsetzung des Umbaus des Areals zum Bildungscampus, inkl. der Errichtung der geplanten Einrichtungen, beauftragt.

Am Campus Seidensticker ist die Errichtung eines integriert arbeitenden Gymnasiums und eines weiteren integrierten Systems zum Schuljahr 2026/2027 (01.08.2026) geplant, sowie die Errichtung eines Förderzentrums Inklusion (sog. Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum, BieBUZ). Das Amt für Schule rechnet für das erste Schuljahr zunächst mit 200 Schülerinnen und Schülern. Gemäß den aktuellen Planungen ist der Endausbau des Campus mit rund 1.500 Schülerinnen und Schülern dann zum Schuljahr 2034/2035 erreicht.

Da aus der Entwicklung eines Schulstandortes in dieser Größenordnung diverse verkehrsplanerische Implikationen und Anforderungen zur Gewährleistung eines sicheren, eigenständigen Schulwegs für alle Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet resultieren, ist das Amt für Verkehr ebenfalls in das Gesamtprojekt „Bildungscampus Seidensticker“ involviert. Im Rahmen der regelmäßig tagenden Lenkungsgruppe findet zwischen den beteiligten und federführenden Fachbereichen und Ämtern bereits eine kontinuierliche Abstimmung zum Thema statt.

Das Amt für Verkehr hält es vor dem Hintergrund der Schulwegsicherheit planerisch für dringend geboten, im Kontext der Entwicklung des „Bildungscampus Seidensticker“ die in den vergangenen Jahren im Rahmen diverser Verkehrskonzepte im Umkreis des Schulstandortes beschlossenen Maßnahmen in die konkrete Planung und bauliche Umsetzung zu bringen. Im Rahmen des Projektes sind es insbesondere das Radverkehrskonzept (DS: 10675/2014-2020/1) und das Verkehrskonzept 5. Kanton (DS 5618/2020-2025). Dies soll im Rahmen des beim Amt für Verkehr angesiedelten verkehrsplanerischen Projektes „Umsetzung 5. Kanton und Seidensticker Campus“ erfolgen, welches in enger Abstimmung mit den weiteren beteiligten städtischen Akteuren durch das Amt für Verkehr umgesetzt wird.

Parallel dazu plant die Feuerwehr in unmittelbarer Nähe zum Bildungscampus östlich der Feldstraße die Errichtung der neuen Hauptfeuerwache. Die Alarmausfahrten sind nach aktuellem Stand der Planungen sowohl südlich an der Eckendorfer Str. als auch nördlich an der Herforder Str. vorgesehen. Diese haben sowohl Auswirkungen auf Möglichkeiten einer sinnvollen verkehrlichen Erschließung des Seidensticker Campus, als auch auf eine Erschließung des Betriebshofs des Umweltbetriebs (UWB). Im Rahmen dieses Projektes werden daher auch bzgl. der Ein- und Ausfahrten des UWB-Betriebshofs sowohl mögliche Synergien, als auch Ausschlusskriterien geprüft.

Ebenfalls sind aufgrund der direkten Nähe zur Herforder Straße auch die aktuell laufenden Planungen in der Herforder Straße tangiert und im Rahmen des Projektes stets eng abzustimmen.

Alle diese Aspekte fließen in die weiteren Planungen für einen sicheren Schulweg zum und rund um den Bildungscampus Seidensticker ein und sind im Rahmen des Projektes zu berücksichtigen.

2. Bestandteile der Planungen und Übersicht über Teilprojekte

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität des Projektes wird es in sechs Teilprojekte aufgegliedert.

Übergeordnet und das Gesamtprojekt begleitend soll in Abstimmung mit dem Team für Dialog und Beteiligung (130.1) für alle genannten Teilprojekte ein Konzept zur Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet und umgesetzt werden.

Eine Übersicht über die im Projekt vorgesehenen Teilprojekte ist Abbildung 1 zu entnehmen.

Die in jedem Teilprojekt erarbeiteten Planungen werden zu einem späteren Zeitpunkt den zuständigen Gremien zum Beschluss vorgelegt.



Abbildung 1: Übersicht über die vorgesehenen Teilprojekte.

2.1 Sichere Wegeverbindungen entlang der Herforder Str.

Aufgrund der Lage des Bildungscampus unmittelbar an der Herforder Straße ist durch zu Fuß und/oder mit dem ÖPNV (insb. Stadtbahn) zum Campus anreisende Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Fußverkehrsaufkommen entlang der Herforder Straße zu rechnen. Dies betrifft insbesondere die südliche Fahrbahnseite im Abschnitt Am Stadtholz bis Feldstraße.

Ein vorrangiges Ziel im Rahmen dieses Teilprojektes ist es daher, zum Schuljahresbeginn am 01.08.2026 als Sofortmaßnahme ein Provisorium für eine schulwegsichere Wegeverbindung entlang dieses Abschnitts der Herforder Straße einzurichten. Um keine Konflikte mit den parallellaufenden Planungen zur baulichen Umgestaltung der Herforder Straße zu erzeugen, laufen die Planungen der Sofortmaßnahme stets in enger Abstimmung mit den Planungen zur Herforder Straße. Hierbei ist zu beachten, dass der Starttermin der Schulen am Campus nicht verschoben werden kann und sichergestellt werden muss, dass die Schulen ab dem 01.08.2026 mittels temporärer Maßnahmen kontinuierlich erreichbar sind.

2.2 Planung und Umsetzung eines ÖPNV-Konzeptes

Um den Schülerinnen und Schülern der Schulen des Bildungscampus eine sichere und zuverlässige Anreise mit den Verkehrsmitteln des ÖPNV zu ermöglichen, wird im Rahmen des Projektes gemeinsam mit moBiel ein tragfähiges ÖPNV-Konzept für den Bildungscampus erarbeitet.

Der Fokus der Betrachtungen wird auf einer kapazitiv ausreichenden Erschließung des Campus mittels Stadtbahn liegen. Hierbei werden insbesondere die aktuellen und perspektivisch vorhandenen Kapazitäten der beiden Haltestellen Schillerstraße und Stadtheider Straße betrachtet. Da bei den perspektivisch bis zum Jahr 2034/2035 letztlich zu erwartenden 1.500 Schülerinnen und Schülern davon auszugehen ist, dass die Kapazitätsgrenzen der Hochbahnsteige überschritten werden, wird hierbei auch ein Ausbau der Hochbahnsteige geprüft.

Ebenso wird im Rahmen des ÖPNV-Konzeptes auch eine Erschließung des Campus mit Busangeboten geprüft, wie bspw. eine Umsetzung der im Nahverkehrsplan vorgesehenen, neuen Buslinie 42 (Sieker – Am Stadtholz – Nordpark – Universität).

2.3 Planung Feldstraße (Nord) und Knotenpunkt Feldstraße / Eckendorfer Straße

Die Haupterschließung des Bildungscampus wird gemäß den Planungen des ISB und des Amts für Schule über die Feldstraße erfolgen. Darüber hinaus ist der nördliche Abschnitt der Feldstraße (zw. Eckendorfer Straße und Herforder Straße) auch für die Planungen der Hauptfeuerwache östlich der Feldstraße von großer Relevanz. Dies betrifft ebenfalls den Knotenpunkt Eckendorfer Straße / Feldstraße. Aus diesem Grund finden die Planungen in diesem nördlichen Abschnitt der Feldstraße auch in enger inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung mit der Feuerwehr statt.

Bezogen auf den Bildungscampus ist es das Ziel, in diesem Abschnitt der Feldstraße die gemäß Radverkehrskonzept vorgesehenen Maßnahmen für eine sichere Führung des Radverkehrs, insb. für Schülerinnen und Schüler, in Umsetzung zu bringen (DS 10675/2014-2020/1, Maßnahmennr.: 348). Durch die sichere Verkehrsführung zum Bildungscampus sollen Hol- und Bringverkehre durch Eltern möglichst weitgehend reduziert werden. Für die verbleibenden Hol- und Bringverkehre wird das Amt für Verkehr im Rahmen dieses Teilprojektes jedoch im Umkreis des Bildungscampus auch Möglichkeiten für verkehrssichere „Elternhaltestellen“ prüfen. Ferner wird das Amt für Verkehr im Rahmen dieses Teilprojektes auch die Integration einer kleinen Mobilstation sowie ggf. weiterer Angebote in das vom ISB auf dem Gelände geplante Parkhaus prüfen.

2.4 Planung Feldstraße (Süd) und Verkehrskonzept 5. Kanton

Zur Ermöglichung einer verkehrssichereren, eigenständigen Anreise der Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad aus Richtung Süden (insb. aus dem 5. Kanton) wird im Rahmen dieses Teilprojektes die Planung und Umsetzung der gem. Radverkehrskonzept vorgesehenen Maßnahmen für die Feldstraße (Eckendorfer Straße bis Bleichstraße) erfolgen (DS 10675/2020-2025/1, Maßnahmennr.: 348).

Darüber hinaus ist in diesem Rahmen eine Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept 5. Kanton (DS 5618/2020-2025) vorgesehen. Dies betrifft auch im Konzept vorgeschlagene, kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im 5. Kanton.

2.5 Planung Schillerstraße

Neben einer Anreise von Schülerinnen und Schülern aus Richtung Süden (u.a. 5. Kanton, s. 2.4) ist auch mit einer großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu rechnen, die aus Richtung Norden (insb. Schildesche) zum Bildungscampus anreisen werden. Um auch für diese Schülerinnen und Schüler eine sichere, eigenständige Anreise zum Campus mit dem Fahrrad zu ermöglichen, werden im Rahmen dieses Teilprojektes die im Radverkehrskonzept für die Schillerstraße vorgesehenen Maßnahmen planerisch umgesetzt (DS 10675/2020-2025/1, Maßnahmennr.: 341).

2.6 Planung Jöllheide

Mit dem Beschluss der BV Mitte vom 29.02.2024 (DS 7578/2020/2025) wurde das Amt für Verkehr mit der Planung einer rad- und fußverkehrssicheren Erschließung des neuen Wohngebietes Jöllheide entlang der Straße Jöllheide beauftragt. Der Beschluss beinhaltet u.a. die Errichtung eines Hochbordgehwegs zw. den Straßen Teichsheide und Auf der Großen Heide. Neben der Bedeutung für die Erschließung des Bildungscampus Seidensticker für Schulkinder aus dem Wohngebiet sowie aus Richtung Schildesche sind diese Planungen insbesondere für die Gewährleistung eines sicheren Schulweges zur Hellingskampschule sowie zur Kita Zauberflöte relevant. Entsprechend werden die im Beschluss genannten langfristigen Maßnahmen im Rahmen dieses Teilprojektes geprüft und planerisch umgesetzt.

Ferner erlaubt die Bahnunterführung an der Jöllheide aufgrund ihres geringen Fahrbahnquerschnitts in Kombination mit dem schon heute hohen Anteil des Durchgangsverkehrs keine verkehrssichere Führung des Rad- und Fußverkehrs. Mit dem zunehmenden Anteil des Schulverkehrs aus Richtung Schildesche sowie mit dem zu erwartenden zunehmenden Anteil des Durchgangsverkehrs nach Fertigstellung des Wohngebietes wird sich diese Situation voraussichtlich weiter verschärfen. Im Rahmen dieses Teilprojektes werden daher vor dem Hintergrund der Schulwegsicherheit auch verkehrsrechtliche und planerische Optionen und Maßnahmen für eine verkehrssichere Gestaltung der Bahnunterführung geprüft.

Die mit der o.g. Drucksache beschlossenen kurzfristigen Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Schulwegs zur Hellingskampschule und zur Kita wurden gem. der Planung in der Anlage bereits in den Sommerferien 2024 angeordnet und umgesetzt.

3. Kommunikationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgrund des Umfangs und der Relevanz des vorgestellten Projektes für die breite Öffentlichkeit und insb. für die Anlieger der von den Planungen tangierten Straßen ist im Rahmen der einzelnen Teilprojekte jeweils neben bewährten Kommunikationsmaßnahmen (Informations-Homepage, Flyer …), auch die Durchführung einer angemessenen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Der konkrete Umfang und die inhaltliche Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemeinsam mit dem Team für Dialog und Beteiligung (130.1) erarbeitet und abgestimmt.

Die jeweils erarbeiteten Konzepte zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden den zu beteiligenden politischen Gremien jeweils vorab zum Beschluss vorgelegt.

4. Weiteres Vorgehen

Folgender Projektablauf ist derzeit vorgesehen:

#	Teilprojekt	Zeitplanung
1	Sichere Wegeverbindungen entlang Herforder Straße	- Pol. Beschluss von Sofortmaßnahmen: Frühjahr / Sommer 2025 - Umsetzung Sofortmaßnahmen: bis Schulbeginn 2026/27
2	Planung und Umsetzung ÖPNV-Konzept	- Pol. Beschluss von ÖPNV-Konzept: Frühjahr / Sommer 2025 - Umsetzung v. tragfähigem Konzept: bis Schulstart 2026/27, - ggf. Ausbau der STB-Haltestellen: vor Erreichen von Kapazitätsgrenzen
3	Planung Feldstraße (Nord), Knotenpunkt Feldstraße / Eckendorfer Straße	- Abschluss Vorplanung und pol. Beschluss: Sommer 2025
4	Planung Feldstraße (Süd), Verkehrskonzept 5. Kanton	- Abschluss Vorplanung und pol. Beschluss: Sommer 2025
5	Planung Schillerstraße	- Abschluss Vorplanung und pol. Beschluss: Sommer 2025
6	Planung Jöllheide	- Abschluss Vorplanung und pol. Beschluss: Sommer 2025

Neben den oben genannten Projektschritten werden im Laufe des Projektes auch die Zuwendungsfähigkeit und die genauen finanziellen Auswirkungen geprüft. Gleichzeitig werden die politischen Gremien laufend über den aktuellen Stand des Projektes informiert und Planungen umgehend – nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung – zum Beschluss vorgelegt.

Anlagen

Sofortmaßnahme Jöllheide: Übersichtsplan, Detailzeichnung

Beigeordneter i.V. Dr. Witthaus **Adamski**	